

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Mehrfährige Minderausgaben und Ausgabereste (Teil 2)**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 05.10.2026 - Drs. 19/11782,  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 19.10.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Haushaltsrechnungen der vergangenen Jahre weisen bei einzelnen Haushaltstiteln wiederholt deutliche Abweichungen zwischen den veranschlagten Haushaltsmitteln und den tatsächlichen Ist-Ausgaben aus. Teilweise bestehen bei diesen Titeln zugleich erhebliche übertragene Ausgabereste.

Eine Auswertung der Haushaltsrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie der verfügbaren Ist-Daten für das Haushaltsjahr 2025 zeigt bei mehreren Haushaltstiteln eine Kombination aus mehrjähriger Unterausschöpfung und zum Teil erheblichen Ausgaberesten. Gleichzeitig sieht der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2027 und 2028 bei diesen Titeln erneut Haushaltsansätze vor.

Ausgabereste können insbesondere bei mehrjährigen Maßnahmen, bestehenden rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen sowie verzögerten Projektverläufen sachlich begründet sein. Wiederholt auftretende Minderausgaben bei gleichzeitig fortbestehenden Ausgaberesten werfen jedoch die Frage auf, in welchem Umfang die jeweiligen Haushaltsansätze und Restebestände bereits durch konkrete Verpflichtungen oder Maßnahmen gebunden sind.

Dies vorausgeschickt frage ich die Landesregierung mit der Bitte um separate Beantwortung und Begründung zu den folgenden Titeln:

| <b>Einzelplan</b>                                                    | <b>Kapitel</b> | <b>Titel</b> |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| 06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur                         | 0674           | 685 64       |
| 06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur                         | 0675           | 685 66       |
| 07 – Kultusministerium                                               | 0702           | 685 67       |
| 07 – Kultusministerium                                               | 0702           | 686 74       |
| 09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 0910           | 547 10       |
| 11 – Justizministerium                                               | 1101           | 511 01       |
| 11 – Justizministerium                                               | 1109           | 511 10       |
| 11 – Justizministerium                                               | 1110           | 511 10       |
| 11 – Justizministerium                                               | 1113           | 511 10       |
| 11 – Justizministerium                                               | 1116           | 511 10       |
| 15 – Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz                 | 1520           | 682 61       |
| 15 – Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz                 | 1520           | 683 18       |

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bildung und Übertragung von Ausgaberesten sind in § 45 i. V. m. § 19 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Hinzu kommen weitere Vorschriften wie die Richtlinie zur Haushaltsführung und das jährliche Rundschreiben zur Restebildung.

Die Ausgabereste wurden entsprechend dieser Rechtsgrundlagen gebildet und übertragen. Sie werden bei der Einzelplanprüfung zur Erstellung der Haushaltsrechnung nochmals überprüft. Für das Haushaltsjahr 2025 läuft dieses Verfahren derzeit noch.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

- 1. Welcher Anteil der jeweiligen Ausgabereste war bzw. ist demgegenüber noch nicht durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden?**

Hierzu wird auf die **Anlage** zu dieser Antwort verwiesen.

- 2. Aus welchen Gründen wurden bei den jeweiligen Titeln trotz der in den Vorjahren festzustellenden Minderausgaben und vorhandenen Ausgabereste die im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 vorgesehenen Ansätze in der jeweiligen Höhe veranschlagt?**

Hierzu wird auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

- 3. Welche konkreten Ausgaben, Maßnahmen oder Verpflichtungen liegen den Ansätzen für 2027 und 2028 jeweils zugrunde, und in welcher Höhe sind diese zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits rechtlich oder tatsächlich gebunden?**

Hierzu wird auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

| Haushaltsstelle                     | Zweckbestimmung                                                                                                         | Anfrage 19/11781 - Teil 1:<br>1. Wie begründet die Landesregierung bei den vorstehend aufgeführten Haushaltsmitteln jeweils die in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 festzustellende Unterausschöpfung der veranschlagten Haushaltsmittel?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Anfrage 19/11781 - Teil 1:<br>2. Wie hoch waren bei jedem der aufgeführten Titel die zum Ende der Haushaltsjahre 2023, 2024 und - soweit inzwischen feststellbar - 2025 vorhandenen Ausgabereste? |                            |                            | Anfrage 19/11781 - Teil 1:<br>3. In welcher Höhe waren bzw. sind diese Ausgabereste jeweils durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Reste übertragen nach 2024                                                                                                                                                                        | Reste übertragen nach 2025 | Reste übertragen nach 2026 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einzelplan 06</b><br>0674-685 64 | Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen                                                                                  | Der Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe. Gem. § 20 LHO sind Ausgaben innerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die tatsächliche Inanspruchnahme der einzelnen Titel richtet sich dabei insbesondere nach der haushaltssystematisch zutreffenden Zuordnung der jeweiligen Empfänger. So sind Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei Titel 685 64 und Zuschüsse an sonstige Bereiche bei Titel 686 64 zu verausgaben. Insofern kann sich bei einzelnen Titeln ein geringeres Ist ergeben, während bei anderen Titeln derselben Titelgruppe entsprechend höhere Ist-Ausgaben ausgewiesen werden. Eine isolierte Betrachtung der Soll-Ist-Abweichungen einzelner Titel lässt daher nicht ohne Weiteres Rückschlüsse auf eine Unterausschöpfung der insgesamt für die jeweilige Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel zu. Für eine sachgerechte Bewertung ist vielmehr die Mittelbewirtschaftung der jeweiligen Titelgruppe insgesamt zu betrachten. Diese zeigen in den hier genannten Fällen eine ansatzentsprechende Verausgabung der Mittel. Sofern sich aus der Gesamtbetrachtung höhere Istzahlen ergeben, resultiert dies vielfach aus der zusätzlichen Verausgabung von Haushaltsresten. | 477.711,57                                                                                                                                                                                        | 420.871,72                 | 373.387,29                 | Reste übertragen nach 2024, davon per Bescheid gebunden 161.850€. Reste übertragen nach 2025, davon per Bescheid gebunden 107.300€. Reste übertragen nach 2026, davon per Bescheid gebunden 64.743€.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 0675-685 66                         | Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen                                                                                  | 1,95 Mio Euro aus diesem Kapitel werden für das Musikalisierungsprogramm "Wir machen die Musik" eingesetzt. Das Programm findet in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Kooperation mit Musikschulen statt. Es orientiert sich am Schuljahr und beginnt jährlich nach den Schullerferien, daher wird am Ende des Kalenderjahres mehr als die Hälfte der Gesamtsumme in das folgende Kalenderjahr übertragen. Im Schuljahr 2024/25 waren 72 Musikschulen, 790 Kitas und 434 Grundschulen eingebunden. Insgesamt wurden von dem musikalischen Bildungsangebot 41.888 Kinder in ganz Niedersachsen erreicht. Das Programm existiert seit 2009                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2.169.352,57                                                                                                                                                                                      | 1.999.836,92               | 1.057.108,64               | Alle Mittel sind durch Zuwendungsbescheid gebunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Einzelplan 07</b><br>0702-685 67 | Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen                  | Die in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagten Haushaltsmittel wurden in voller Höhe durch Bewilligungsbescheide gebunden. Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel wurden bedingt durch eine Finanzierungsumstellung nicht vollständig gebunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 11.616.887,21                                                                                                                                                                                     | 20.736.704,93              | 19.356.146,93              | Die Ausgabereste sind in Höhe ihrer jeweiligen Anmeldung zur Übertragung durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 0702-686 74                         | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland                                                                        | Die Unterausschöpfung ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen beim Mittelabfluss zurückzuführen. Nicht verausgabte Mittel wurden zur Übertragung angemeldet und für die Umsetzung bewilligter Maßnahmen eingesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 128.037,96                                                                                                                                                                                        | 459.440,53                 | 1.018.449,46               | Die Ausgabereste sind in Höhe ihrer jeweiligen Anmeldung zur Übertragung durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Einzelplan 09</b><br>0910-547 10 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben                                                                         | Bei dem vorliegenden Kapitel 0910 handelt es sich um einen budgetierten Bereich, bei dem unter der Voraussetzung, dass die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt wird, Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen gebildet werden dürfen. In den vorliegenden Haushaltsjahren wurde die Erfüllung der Leistungspläne festgestellt, sodass entsprechende Ausgabereste in der genannten Höhe nach Einwilligung des MF gebildet wurden. Bei dem Titel 547 10 ist die Differenz zwischen den veranschlagten Haushaltsmitteln und der Ist-Ausgabe besonders hoch, weil bei diesem Titel global die allgemeinen Sachmittel für das Kap. 0910 veranschlagt werden. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik. Eine entsprechende Erläuterung zu diesem Titel ist im Haushaltsplan ausgebracht. Die Ausgabereste im Sachmittelbereich im Kap. 0910 werden ebenfalls regelmäßig zum Titel 547 10 übertragen.                                                                                                                                                                                                                                | 2.130.433,62                                                                                                                                                                                      | 1.526.791,27               | 1.851.823,93               | Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einzelplan 11</b><br>1101-511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | Für das Kapitel 1101 wurden für die sächlichen Verwaltungsausgaben diverse Deckungsfähigkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltsführung entsprechend der verbindlichen Erläuterung zu Kapitel 1101 eingerichtet. Im Rahmen der Haushaltsführung können sich Abweichungen von der Planung ergeben. Die Betrachtung eines einzelnen Titels eines flexibilisierten Bereichs ist nicht zielführend, da sich durch die diversen Deckungsfähigkeiten entsprechend der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 1101 Verschiebungen ergeben können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 161.583,83                                                                                                                                                                                        | 252.638,21                 | 300.190,78                 | Ausgabereste werden im Kapitel 1101 bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet und übertragen. Dabei werden Ausgabereste beim Titel 511 01 zentral für die in die Flexibilisierung einbezogenen Titel des Kapitels 1101 gebildet. Eine Mittelbindung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Siehe letzter Satz der verbindlichen Erläuterung zu Kapitel 1101.                                                                                                                                                                                                                              |
| 1109-511 10                         | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | Für das Kapitel 1109 wurde gem. § 17 a LHO ein Bereichsbudget gebildet. Zielsetzung der Budgetierung ist eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz insbesondere durch die dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Ein Budget ist die Zusammenfassung von zur Erreichung eines Zieles veranschlagten Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu einem geschlossenen Ermächtigungsrahmen. Im Rahmen der Haushaltsführung können sich Abweichungen von der Planung ergeben. Die Betrachtung eines einzelnen Titels eines budgetierten Bereichs ist nicht zielführend, da sich durch die diversen Deckungsfähigkeiten entsprechend der allgemeinen Vormerkungen zu Kapitel 1109 Verschiebungen ergeben können, die in der Verantwortung des budgetierten Bereichs liegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1.174.061,53                                                                                                                                                                                      | 1.249.295,35               | 1.381.231,39               | Ausgabereste werden für die gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel im Rahmen der in den Allgemeinen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Kapiteln festgeschriebenen haushaltsrechtlichen Vermerken in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus den Vorjahren gebildet und übertragen. Dabei werden Ausgabereste beim Titel 511 10 zentral für das Bereichsbudget des Kapitels 1109 gebildet. Eine Mittelbindung im budgetierten Bereich ist nicht vorgesehen. Siehe auch Ziffer 7 der allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 1109. |
| 1110-511 10                         | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | Für das Kapitel 1110 wurde gem. § 17 a LHO ein Bereichsbudget gebildet. Zielsetzung der Budgetierung ist eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz insbesondere durch die dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Ein Budget ist die Zusammenfassung von zur Erreichung eines Zieles veranschlagten Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu einem geschlossenen Ermächtigungsrahmen. Im Rahmen der Haushaltsführung können sich Abweichungen von der Planung ergeben. Die Betrachtung eines einzelnen Titels eines budgetierten Bereichs ist nicht zielführend, da sich durch die diversen Deckungsfähigkeiten entsprechend der allgemeinen Vormerkungen zu Kapitel 1110 Verschiebungen ergeben können, die in der Verantwortung des budgetierten Bereichs liegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 3.070.417,24                                                                                                                                                                                      | 3.553.206,10               | 2.685.415,72               | Ausgabereste werden für die gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel im Rahmen der in den Allgemeinen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Kapiteln festgeschriebenen haushaltsrechtlichen Vermerken in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus den Vorjahren gebildet und übertragen. Dabei werden Ausgabereste beim Titel 511 10 zentral für das Bereichsbudget des Kapitels 1110 gebildet. Eine Mittelbindung im budgetierten Bereich ist nicht vorgesehen. Siehe auch Ziffer 7 der allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 1110. |
| 1113-511 10                         | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | Für das Kapitel 1113 wurde gem. § 17 a LHO ein Bereichsbudget gebildet. Zielsetzung der Budgetierung ist eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz insbesondere durch die dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Ein Budget ist die Zusammenfassung von zur Erreichung eines Zieles veranschlagten Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu einem geschlossenen Ermächtigungsrahmen. Im Rahmen der Haushaltsführung können sich Abweichungen von der Planung ergeben. Die Betrachtung eines einzelnen Titels eines budgetierten Bereichs ist nicht zielführend, da sich durch die diversen Deckungsfähigkeiten entsprechend der allgemeinen Vormerkungen zu Kapitel 1113 Verschiebungen ergeben können, die in der Verantwortung des budgetierten Bereichs liegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1.396.039,96                                                                                                                                                                                      | 1.335.824,67               | 1.284.352,44               | Ausgabereste werden für die gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel im Rahmen der in den Allgemeinen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Kapiteln festgeschriebenen haushaltsrechtlichen Vermerken in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus den Vorjahren gebildet und übertragen. Dabei werden Ausgabereste beim Titel 511 10 zentral für das Bereichsbudget des Kapitels 1113 gebildet. Eine Mittelbindung im budgetierten Bereich ist nicht vorgesehen. Siehe auch Ziffer 7 der allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 1113. |

|             |                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |              |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1116-511 10 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | Für das Kapitel 1116 wurde gem. § 17 a LHO ein Bereichsbudget gebildet. Zielsetzung der Budgetierung ist eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz insbesondere durch die dezentrale Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Ein Budget ist die Zusammenfassung von zur Erreichung eines Zieles veranschlagten Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu einem geschlossenen Ermächtigungsrahmen. Im Rahmen der Haushaltsführung können sich Abweichungen von der Planung ergeben. Die Betrachtung eines einzelnen Titels eines budgetierten Bereichs ist nicht zielführend, da sich durch die diversen Deckungsfähigkeiten entsprechend der allgemeinen Vormerkungen zu Kapitel 1116 Verschiebungen ergeben können, die in der Verantwortung des budgetierten Bereichs liegen.                                                 | 4.885.884,53 | 4.848.910,41 | 3.359.773,27 | Ausgabereste werden für die gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel im Rahmen der in den Allgemeinen Vorbemerkungen zu den jeweiligen Kapiteln festgeschriebenen haushaltsrechtlichen Vermerken in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus den Vorjahren gebildet und übertragen. Dabei werden Ausgabereste beim Titel 511 10 zentral für das Bereichsbudget des Kapitels 1116 gebildet. Eine Mittelbindung im budgetierten Bereich ist nicht vorgesehen. Siehe auch Ziffer 7 der allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 1116. |
| 1520-683 18 | Einzelplan 15<br>Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland                             | Die Mittel werden für die Billigkeitsleistungen auf Grünland der noch zu bewilligenden Rastperiode benötigt. Eine Auszahlung konnte im Jahr 2023 nicht mehr erfolgen, weil die ausgelaufene Billigkeitsrichtlinie erst im Jahr 2024 neu veröffentlicht wurde, mit Berücksichtigung von Schäden bis in das Jahr 2022/2023 zurück. Außerdem wurde gegen zwei Bescheide des Ausgleichs der Rastperiode 2021/2022 Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt. Im Jahr 2024 konnte keine Auszahlung erfolgen, weil die neue Billigkeitsrichtlinie erst am 14.01.2025 veröffentlicht wurde. Die Auszahlungsrückstände konnten in 2025 noch nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Ansätze in den Folgejahren wurden bzw. werden für den Ausgleich der bestehenden Rastperioden benötigt und waren nicht auskömmlich, um zusätzlich vorherige Rastperioden abzudecken. | 200.631,10   | 450.631,10   | 700.631,10   | Die Ausgabereste sind gem. § 45 Abs. 4 LHO erforderlich gewesen, weil die Schadensfälle noch rückwirkend ausgezahlt werden mussten und bei sparsamer und wirtschaftlicher Verwaltung der Barmittel der Folgejahre auch die Mittel in der beantragten Höhe erforderlich waren. Im August 2026 ist eine größere Nachzahlung von 713.783 € an die LWK für Billigleistungen NoGa geflossen. Diese ist im "Ist 2026" zu finden.                                                                                                                                                                                                         |
| 1520-682 61 | Erstattungen an den NLWKN                                                                                               | Es handelt sich um zweckgebundene Mittel aus der Spielbankabgabe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1.507.497,78 | 1.081.724,59 | 1.017.858,05 | Die Ausgabereste sind zweckgebundene Mittel aus der Spielbankabgabe und als solche in voller Höhe ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen, auch soweit sie nicht gebunden sein sollten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Haushaltsstelle              | Anfrage 19/11782 - Teil 2:<br>1. Welcher Anteil der jeweiligen Ausgabereste war bzw. ist demgegenüber noch nicht durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden? | Anfrage 19/11782 - Teil 2:<br>2. Aus welchen Gründen wurden bei den jeweiligen Titeln trotz der in den Vorjahren festzustellenden Minderausgaben und vorhandenen Ausgabereste die im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 vorgesehenen Ansätze in der jeweiligen Höhe veranschlagt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Anfrage 19/11782 - Teil 2:<br>3. Welche konkreten Ausgaben, Maßnahmen oder Verpflichtungen liegen den Ansätzen für 2027 und 2028 jeweils zugrunde, und in welcher Höhe sind diese zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits rechtlich oder tatsächlich gebunden?                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einzelplan 06<br>0674-685 64 | Reste übertragen nach 2024, davon 315.861,57€ ungebunden.<br>Reste übertragen nach 2025, davon 313.571,72€ ungebunden.<br>Reste übertragen nach 2026, davon 308.644,29€ ungebunden.                                               | Die Mittel der TGr. 64 im Kap. 0674 sind zweckentsprechend für die zusätzliche Förderung aus Spielbankmitteln der nichtstaatlichen Theater vorgesehen. Ausgabereste aus sog. Spielbankmitteln werden unabhängig von bestehenden Rechtsverpflichtungen übertragen. Konkrete Projekte, insbesondere im Bereich der Festivalförderung, die zum Teil in unregelmäßigen Turnus stattfinden, werden gleichwohl kontinuierlich aus diesen Mitteln gefördert. Zudem besteht die Option, dass Theaterproduktionen, die sich in spätere Jahre verschieben, verlässlich finanziert werden können. | vgl. Antwort zur Frage 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 0675-685 66                  | Keiner                                                                                                                                                                                                                            | Programm orientiert sich nicht am Kalenderjahr, sondern am Schuljahr. Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit den Musikschulen müssen für Schuljahre abgeschlossen werden, daher müssen die Mittel übertragbar sein in das nächste Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Das Programm stärkt seit 2009 die Arbeit der öffentlichen Musikschulen in den Kommunen und soll weitergeführt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Einzelplan 07<br>0702-685 67 | Die angemeldeten und übertragenen Ausgabereste sind vollständig durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden.                                                  | Die in 2027 und 2028 veranschlagten Mittel werden nach den Prognosen in voller Höhe benötigt.<br>Die erhöhten Ausgabereste resultieren aus verzögerten Mittelauszahlungen aufgrund technischer Probleme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bisher sind die Mittel nicht durch Bewilligungsbescheide gebunden. Die Mittel sind für Zuwendungen für die berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung eingeplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 0702-686 74                  | Die angemeldeten und übertragenen Ausgabereste sind vollständig durch konkrete rechtliche Verpflichtungen, Bewilligungen, Verträge oder bereits beschlossene Maßnahmen gebunden.                                                  | Die Ansätze für 2027 und 2028 wurden auf Grundlage des erwarteten Mittelbedarfs veranschlagt. Maßgeblich sind dabei die fachlichen Erfordernisse des Aufgabenbereichs sowie die vorgesehenen politischen Schwerpunktsetzungen. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher und haushalterischer Rahmenbedingungen.                                                                                                                                                                                                                                      | Die den Ansätzen zugrunde liegenden Maßnahmen befinden sich zum Zeitpunkt der Beantwortung überwiegend im Planungs- und Konkretisierungsprozess; entsprechende Mittelbindungen werden sich erst im weiteren Verfahren konkretisieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Einzelplan 09<br>0910-547 10 | Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 1.                                                                                                                                                                                                  | Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Einzelplan 11<br>1101-511 01 | Die Übertragung der Ausgabereste ist nicht an eine Mittelbindung geknüpft.                                                                                                                                                        | Siehe Antwort zu Teil 1 Nr. 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Ansatz ist für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände bestimmt. Ein Anteil des Ansatzes i.H.v. 339 TEUR/ 540 TEUR ist für den Geschäftsbedarf, resultierend aus der Personalverstärkung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat vorgesehen. Im Rahmen der technischen Liste erfolgt eine bedarfsgerechte Verlagerung in andere Kapitel des Einzelplans 11. Eine Mittelbindung für die Jahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor. |
| 1109-511 10                  | Die Übertragung der Ausgabereste ist nicht an eine Mittelbindung geknüpft.                                                                                                                                                        | Siehe Antwort zu Teil 1 Nr. 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Ansatz ist für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände bestimmt. Es besteht ein Mehrbedarf aufgrund erheblicher Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge. Eine Mittelbindung für die Jahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.                                                                                                                                            |
| 1110-511 10                  | Die Übertragung der Ausgabereste ist nicht an eine Mittelbindung geknüpft.                                                                                                                                                        | Siehe Antwort zu Teil 1 Nr. 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Ansatz ist für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände bestimmt. Es besteht ein Mehrbedarf aufgrund erheblicher Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge. Eine Mittelbindung für die Jahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.                                                                                                                                            |
| 1113-511 10                  | Die Übertragung der Ausgabereste ist nicht an eine Mittelbindung geknüpft.                                                                                                                                                        | Siehe Antwort zu Teil 1 Nr. 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Ansatz ist für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände bestimmt. Es besteht ein Mehrbedarf aufgrund erheblicher Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge. Eine Mittelbindung für die Jahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.                                                                                                                                            |

|               |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1116-511 10   | Die Übertragung der Ausgabereste ist nicht an eine Mittelbindung geknüpft. | Siehe Antwort zu Teil 1 Nr. 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Der Ansatz ist für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände bestimmt. Es besteht ein Mehrbedarf aufgrund erheblicher Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge. Eine Mittelbindung für die Jahre 2027 und 2028 liegt noch nicht vor.                                                                                                  |
| Einzelplan 15 | Kein Anteil.                                                               | Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten und das Projekt sollte fortgeführt werden. | Der Bedarf ab dem Jahr 2027 ergibt sich aus der Änderung der Förderrichtlinie NoGa, die die Anwendung der Rastspitzenmodelle auf größerer Fläche (hier: gesamte Fläche der EU-Vogelschutzgebiete mit Gänsevorkommen) vorsieht                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 1520-683 18   |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1520-682 61   | Bei zweckgebundenen Mitteln ist die Mittelbindung unerheblich.             | Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077.               | Projekt (2027/2028)<br>- Weißstorchberingung (4.000,00 / 4.000,00 €)<br>- Sumpfschildkröte (1.500,00 / 1.500,00 €)<br>- Internationaler AS (4.000,00 / 1.500,00 €)<br>- Aktion Fischotterschutz e.V. "Grünlandvielfalt Ise" (38.753,10 / 16.901,70 €)<br>- Arten-Informations-Plattform Kooperationsvereinbarung Land mit NABU (83.000,00 / 50.500,00 €)<br>- Luchs Öffentlichkeitsarbeit (5.000,00 / 5.000,00 €)<br>- Bibermanagement / Biberberater (40.000,00 / 40.000,00 €) |